

Anfrage öffentlich	Datum 17.02.2017	Nummer F0027/17
Absender Fraktion LINKS für Magdeburg – Fraktionsvorsitzender Frank Theile		
Adressat Oberbürgermeister Herrn Dr. Lutz Trümper		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 23.02.2017	
Kurtitel „Definitionswirrwarr“ bei Baumaßnahmen?		

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

auf die Frage F0227/16 antwortete die Verwaltung mit der Stellungnahme S0001/17. Aus dieser Stellungnahme wurde auch in der Magdeburger „Volksstimme“ am 11.02.2017 umfangreich zitiert bzw. kommentiert:

„Vor der Grundschule Hopfengarten sind Gehwege, Bushaltestelle, und Parkbuchten komplett saniert, und zum Teil ausgebaut.“ (Zit. Volksstimme);

„Das Vorhaben Gehwegsanierung Am Hopfengarten war eine geplante koordinierte Maßnahme ...“ (Zit. S0001/17);

„Neben dem Neubau (?) eines Gehweges(?) wurden auch die vorhandenen (?) Parkplätze (?) saniert und eine neue (?) Bushaltestelle hergestellt (?).“ (Zit. S0001/17);

„... da hier (wie bereits vor dem Gehwegausbau) (?), eine Fußgängerampel ...“ (Zit. S0001/17)

In ein und demselben Dokument werden, offenbar den gleichen Sachverhalt betreffend, unterschiedliche Termini verwandt. Die konkrete Definition der Maßnahmen als „Ausbau“, „Sanierung“ oder „Neubau“ bzw. die Feststellung, ob ein Bauteil bereits vorhanden war oder neu geschaffen (hergestellt) wurde, könnte in Bezug auf die Festlegung von Ausbaubeiträgen der bis dato an der Maßnahme förmlich nicht beteiligten Anwohnerinnen und Anwohner, weitgehende Konsequenzen haben.

Ich frage Sie daher:

1. Welcher Gehweg wurde am Am Hopfengarten neu gebaut?
2. Wurden Parkplätze **ausgebaut** (Zit. Volksstimme) oder lediglich saniert?
3. Wurde eine (tatsächlich bereits vorhandene und genutzte) Bushaltestelle neu gebaut (**hergestellt**) oder diese, bereits vorhandene, saniert?
4. Ist es zulässig, unmittelbar vor dem Toreinfahrtsbereich (Rettungsweg?) der Grundschule, einen/e Parkplatz/Parkbucht einzurichten und für die öffentliche Nutzung vorzuhalten?
5. Aus welchem Grund wurden vorhandene Parkmöglichkeiten im öffentlichen Eigentumsbereich im Otternweg (ca. 20m-100m entfernt von o. g. Parkmöglichkeiten) nicht ausgebaut/neu gebaut?
6. Warum wurden, entgegen der Stadtratsmeinung (vergl. F0227/16) vor einer Schule, an einer stark verkehrsfrequentierten Straße, Park- und Haltemöglichkeiten für den individuellen und öffentlichen Verkehr zugelassen, aufgewertet oder hergestellt, statt diese aus Sicherheitsgründen bzw. entsprechend der Meinung des Stadtrates, abzuschaffen bzw. zu begrenzen?

Ich bitte Sie, um eine kurze mündliche bzw. eine ausführliche schriftliche Antwort.

Frank Theile
Fraktionsvorsitzender
Fraktion LINKS für Magdeburg